



Beschluss des Stadtrats

vom 8. Juni 2022

GR Nr. 2022/123

Nr. 486/2022

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli und Severin Meier betreffend Wasserqualität im Irchelpark, Veränderung in den letzten 10 Jahren, gesundheitliches Gefährdungspotenzial, durchgeführte und geplante Sanierungsarbeiten sowie Kosten für mögliche Massnahmen

Am 30. März 2022 reichten Gemeinderat Matthias Renggli und Gemeinderat Severin Meier (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/123, ein:

Der Irchelpark wurde Anfang der 1980er-Jahre als naturnaher Landschaftspark erstellt. Mit seinen rund 32 Hektaren dient er der Bevölkerung und den Universitätsangehörigen als Erholungsgebiet. Der untere Parkteil ist geprägt durch einen grossen künstlichen See und allmendartiger Wiesenflächen. Beim künstlichen See befindet sich auch ein ausgedehnter Spielbereich, der dazu einlädt, das Wasser miteinzubeziehen.

Kurz nach seiner Erstellung spielten, planschten und badeten Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene beim bzw. im künstlichen See. Bald schon wurde aber mit Schildern vor der schlechten Wasserqualität gewarnt. Auch heute noch wird darauf hingewiesen, dass das Wasser in den Seen und Bächen im Park hygienisch nicht einwandfrei sei. Das Baden geschehe auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für mögliche gesundheitliche Folgen lehne die Universität Zürich jede Haftung ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es heute um die Wasserqualität des künstlichen Sees sowie der Bäche bestellt und wie hat sich diese über die letzten 10 Jahre verändert? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
2. Besteht eine gesundheitliche Gefährdung, wenn Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene mit dem Wasser des künstlichen Sees spielen, darin baden oder davon trinken? Wenn ja, welche?
3. Welche Auswirkungen hat die offenbar nicht einwandfreie Wasserqualität auf Flora und Fauna?
4. Wann wurden die letzten grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen und wann steht gemäss der aktuellen Planung die nächste grössere Sanierung an?
5. Wer hatte in der Vergangenheit für Sanierungsarbeiten am künstlichen See die planerische Federführung? Wie müsste bei einem städtischen Projekt der Kanton und die Universität Zürich in die Planung einbezogen werden?
6. In den letzten Jahren wurden die Techniken zur Erstellung von Schwimmteichen - auch als Badeteiche, Bioteiche, biologische Pools oder Naturpools bezeichnet - erheblich verbessert. Welche baulichen Massnahmen könnten getroffen werden, um die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern?
7. Wie hoch wären die Kosten für Massnahmen? Wie würden sich die Kosten voraussichtlich auf Kanton, Universität und Stadt verteilen?
8. Sind mit «Campus Irchel 2050» auch Projekte angedacht, die die Gewässer des Parks betreffen? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Irchelpark besteht aus zwei Parzellen: UN4789 westlich und OB4285 östlich der Winterthurerstrasse. Eigentümer beider Parzellen ist der Kanton Zürich. Entsprechend hat der Kanton ab 1961 die Entwicklung des Gebiets vorangetrieben, deren Ziel die Erweiterung und teilweise Auslagerung der Universität Zürich ist. Als Eigentümer der betroffenen Parzellen ist der Kanton sowohl für den Unterhalt als auch – mit dem Kantonalen Labor – für



2/2

die Wasserqualität inklusive Badewasser zuständig. Die Stadt beteiligt sich lediglich finanziell und beratend an den Gesamtpflegekosten. Der Pflegeauftrag für die Parkanlage wurde an private Auftragsnehmende vergeben.

Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit für den Unterhalt und die Wasserqualität der Gewässer des Irchelparks kann der Stadtrat die Fragen 1–8 nicht beantworten.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti